

Platzordnung

Campingplatz Geisenheim & Rheingau524 · gültig ab dem 01.09.2020

Herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie bei uns verbringen werden, so angenehm wie möglich zu gestalten. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen und beachten Sie nachstehende Platzordnung.

Zutritt zum Campingplatz und Rheingau524

Der Zutritt zum Platz ist nur angemeldeten Personen gestattet. Wenn Sie Besuch erwarten, melden Sie diesen vorher an und stimmen die Frage der Unterbringung des Besucherfahrzeugs mit uns ab. Das Personal ist berechtigt, die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein zu nehmen. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast an der jeweilig zuständigen Rezeption wieder ab. Der Campinggast bzw. Besucher zahlt nach dem Entgeltverzeichnis, das dem nebenstehenden Aushang zu entnehmen ist, die für diesen Campingplatz und Rheingau524 festgesetzten Benutzungsentgelte.

Zufahrt

Die Schrankenanlage bleibt während der Ruhezeiten ständig geschlossen (13.00 bis 14.00 Uhr sowie 22.00 bis 8.00 Uhr). Das Befahren des Platzes ist innerhalb der Ruhezeiten nicht gestattet. Fußgänger können den Platz jederzeit durch das Fußgängertor verlassen.

Standplatz

Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben oder festen Umzäunungen ist verboten. Der Stellplatz ist vom Campinggast und Dauercamper vor Verlassen des Campingplatzes vollständig zu räumen und in Ordnung zu bringen. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflöcke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird. Alle Zeltpflöcke, Heringe und sonstiges Befestigungsmaterial sind bei der Abreise wieder zu entfernen.

Abfälle / Schmutzwasser

Abfälle dürfen nur in der dafür vorgesehenen zentralen Sammelstelle des Campingplatzes entsorgt werden. Abfälle sind nach Glas, Papier/Pappe und Reststoffen zu trennen. Sperrmüll-Entsorgung ist verboten. Mobile Toiletten und Abwässer aus Wohnwagen und Wohnmobilen müssen aufgefangen und in der Entsorgungsstation (Nähe des Sanitärgebäudes des Campingplatzes) entleert werden. Es ist strengstens untersagt, Abwässer direkt in die Erde zu leiten.

Offenes Feuer und Grillen

Offene Feuerstellen und Kohlegrills sind nicht erlaubt. Grillen mit Gas ist gestattet, sofern dadurch andere Campinggäste nicht belästigt oder gefährdet werden.

Hunde und Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist Durchgangscampen erlaubt, sofern Ruhe und Ordnung auf dem Campingplatz dadurch nicht gestört werden. Haustiere müssen bei der Anmeldung angegeben und die entsprechenden Entgelte entrichtet werden. Hunde sind stets an der Leine zu führen und so zu halten, dass eine Belästigung oder Gefahr ausgeschlossen ist. Der Aufenthalt von Hunden und anderen Haustieren im Sanitärgebäude und auf dem Kinderspielplatz ist verboten. Tierkot hat der Halter sofort zu beseitigen. Auf unserem Platz und vor dem Gelände stellen wir Ihnen Tüten kostenlos zur Verfügung. In den Mietobjekten von Rheingau524 sind Haustiere nicht zugelassen. Hunde nur in bestimmten Objekten erlaubt und müssen vorab angefragt werden. Wir halten uns die Genehmigung zum Mitbringen in jedem Einzelfall vor und behalten uns ebenfalls vor, diese Genehmigung jederzeit zurückzuziehen.

Höchstgeschwindigkeit / Befahren des Platzes / Parken

Der gesamte Platzbereich gilt als verkehrsberuhigte Zone und es gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahrzeuge sind jeweils auf dem gemieteten Stellplatz oder dem zugewiesenen Parkplatz abzustellen. Reparieren und Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art ist nicht gestattet. Motorisierte Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nur von Personen gefahren werden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen.

Platzruhe

Die Platzruhe dauert von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr sowie von 22.00 Uhr – 8.00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keine Fahrzeuge den Platz befahren und die Schrankenanlage ist geschlossen. Fußgänger können den Platz jederzeit durch das Fußgängertor verlassen. Radio- und TV-Geräte usw. sollten nur insoweit benutzt werden, dass außerhalb der Wohneinheit die Geräuschkulisse nicht störend ist. Ab 22.00 Uhr sind Feiern auf dem Stellplatz und in den Mietobjekten nicht gestattet.

Im Rahmen des Veranstaltungs- und Freizeitprogramms führen unsere Partner (Pizzeria Da Nico und Strandperle) in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen durch. Diese enden in der Regel um 22 Uhr; an einigen Tagen auch später (ca. bis 23.00/24.00 Uhr).

Auch tagsüber, außerhalb der ausdrücklichen Ruhezeit, ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen. Grundsätzlich ist der motorisierte Verkehr platzintern auf ein Minimum zu beschränken. Bitte unterlassen Sie unnötige Fahrten, wie z. B. zum Duschen, Müll entsorgen oder Geschirr spülen.

Aufladen von E-Fahrzeugen

Das Aufladen von E-Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten. Den Anweisungen der Platzleitung bzw. ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.

Die Platzleitungen und deren Bevollmächtigte sind in der Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Platz und im Interesse der übrigen Gäste erforderlich erscheint. Der Gast haftet für die von ihm und seinen Mitbewohnern verursachten Schäden sowie die von seinen Einrichtungen, Anlagen und Geräten ausgehenden Schäden.

Ordnung, Recht und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes und Rheingau524. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Kinder im Alter bis zu 6 Jahren dürfen das Wasch- und Toilettengebäude nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Achten Sie bitte auf einen sparsamen Wasserverbrauch. Bitte werfen Sie keine Abfälle und feuchtes WC-Papier in die Toiletten und nutzen Sie die bereitgestellten Abfallbehälter. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten. Werden Einrichtungen des Campingplatzes und Rheingau524 beschädigt, so haftet der Schädiger oder der Aufsichtspflichtige. Die Platzverwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d. h. sie kann ohne Angabe von Gründen die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint.

Den Standort des Zeltes oder des Caravans inkl. Fahrzeug oder Zugwagen und Mietobjektes (Fässer und Hütten) bestimmen der Platzwart oder seine Erfüllungsgehilfen. Ein eigenmächtiges Umstellen bzw. ein Platzwechsel des Zeltes, Caravans, Wohnmobils oder Objektes ist nicht erlaubt.

Jugendliche (ausgenommen Jugendgruppen anerkannter Verbände) haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zum Campingplatz und Rheingau524. In allen anderen Fällen haben Jugendliche nur nach vorheriger Absprache zwischen den Erziehungsberechtigten und der Platzverwaltung Zutritt zum Campingplatz und Rheingau524.

Die Erziehungsberechtigten / Aufsichtspersonen haben dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen auch von Kindern und Jugendlichen eingehalten werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir bei Verstößen gegen die Platzruhe mit einem sofortigen Platzverweis reagieren müssen.

Landfahrer haben keinen Zutritt zum Campingplatz. Die Ausübung eines Gewerbes auf dem Campingplatz oder vom Campingplatz aus sowie Schaustellungen bedürfen der Genehmigung durch die Platzverwaltung.

Haftung

Bei Unfällen tritt eine Haftung des Campingplatzes oder Rheingau524 nur dann ein, wenn ein Verschulden der Betriebsleitung oder des Personals nachgewiesen werden kann. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, einschließlich PKW, Fahrräder, Motorräder, Zelten, Wohnwagen usw. wird nicht übernommen. Jede Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden anderer Campinggäste entstehen, ist von der Betriebshaftung ausgenommen.

Für Verluste von Geld und Wertsachen sowie anderen Gegenständen haftet der Campingplatz und Rheingau524 nicht. Ansprüche auf Eigentum können nicht geltend gemacht werden. Für die Zeit des Aufenthaltes auf dem Platz ist der Besuchte voll für den Besucher verantwortlich. Grundsatz: „Eltern haften für ihre Kinder“.

Für Verletzungen und Unfälle aller Art sowie für Schäden infolge höherer Gewalt, insbesondere Hochwasser des Rheins, durch herabfallende Äste, wird keinerlei Haftung übernommen.

Datenschutz

Hinweise kann der Gast auf der Webseite (www.rheingaucamping.de und www.rheingau524.de) den Datenschutzhinweisen entnehmen. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten finden Sie dort.

Der Campingplatz wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zur Sicherheit der Campinggäste, zum Schutz des Eigentums und Besitzes, zur Kontrolle von Zugangsberechtigungen und zur Wahrnehmung des Hausrechtes. Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Videoaufzeichnungen werden gem. § 6b BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 BDSG datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

In regelmäßigen Abständen führen wir auf unserer Anlage Bild- und Tonaufnahmen für Marketingzwecke durch. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, dieses dem Team gleich mitzuteilen. Sofern Personen nicht nur als sog. „Beiwerk“ zu erkennen sind, wird keine Veröffentlichung ohne Einwilligung der Betroffenen erfolgen.

Baden im Rhein

Das Baden im Rhein geschieht auf eigene Gefahr.

Campingplatz Geisenheim GbR

Rolf und Peter Franke
Am Campingplatz 1
65366 Geisenheim

Rheingau 524 Camping GmbH & Co. KG

Geschäftsführerin: Julia Lange
Am Campingplatz 1
65366 Geisenheim